

## Antrag auf Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Schulzeit“ in der Grundschule

Fachdienst Schule, Sport und Kultur  
Tecklenburger Str. 2/4  
49525 Lengerich

Stadt  Hohne  Intrup  Stadtfeldmark

Persönliche Angaben					
1. Erziehungsberechtigte/r		2. Erziehungsberechtigte/r		Schüler/in	
Name, Vorname		Name, Vorname		Name	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		Vorname	
PLZ, Ort		PLZ, Ort		Geburtsdatum	Klasse
Telefon		Telefon		Schuljahr	
				20_____ / 20_____	
Angaben für die Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Schulzeit“					
<p>Ich/Wir möchten das Angebot der Schule zur Betreuung vor und nach dem Unterricht von 7.30 Uhr bis 13.30/zum Ende der 6. Unterrichtsstunde Uhr im Schuljahr 20____ / 20____ nutzen. <b>Diese Anmeldung ist für ein Schuljahr (01.08.-31.07) verbindlich.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir gehöre/n zum Personenkreis, der die Betreuungsgebühr von <b>65,00 €/monatl.</b> zu entrichten hat.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir erfülle/n die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Betreuungsgebühr auf <b>32,50 €/ monatl.</b> Begründung:</p> <p><input type="checkbox"/> a) Geschwisterkind <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> b) Wohngeldbezug <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> c) Kinderzuschlag</p> <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir erfülle/n die Voraussetzungen für eine <b>Befreiung</b> (Bezug von Leistungen nach dem SGB II / XII / AsylbLG, Geschwisterkind besucht beitragspflichtig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege) von der Betreuungsgebühr (kostenlose Betreuung).</p> <p><b>Entsprechende Nachweise sind diesem Antrag beizufügen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohngeldbescheid</li> <li>• Bescheid über lfd. Leistungen nach dem SGB XII, SGB II oder AsylbLG</li> <li>• Beitragsbescheid der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege</li> </ul> <p><b>Änderungen, die eine Veränderung des mtl. Beitrages zur Folge haben, sind der Stadt Lengerich (Fachdienst Schule, Sport, Kultur) unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen und nachzuweisen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.</b></p>					
Datenschutzerklärung					
Ich/Wir bestätige/n den Empfang der Anlage 1 „Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich“.					
Abschlussklärung					
Die Satzung über die Teilnahme und Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Verlässlichen Schulzeit“ im Primarbereich der Stadt Lengerich habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.					
Unterschriften*					
Ort, Datum		Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r*		Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r*	

\* Hat ein Erziehungsberechtigter das **alleinige Sorgerecht**, genügt eine Unterschrift, wenn ein entsprechender Nachweis dieser Anmeldung beigelegt wird.

# Kriterienkatalog „Entscheidungskriterien für die Aufnahme in die Betreuung der verlässlichen Schulzeit im Primarbereich der Stadt Lengerich“

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme des Kindes/der Kinder in die verlässliche Schulzeit trifft die Stadt Lengerich als zuständiger Schulträger. Kommt es zu einem Anmeldeüberhang für die verlässliche Schulzeit, hat der Schulträger gemeinsam mit der Schulleitung entsprechend des Kriterienkataloges „Entscheidungskriterien für die Aufnahme in die Betreuung der verlässlichen Schulzeit im Primarbereich der Stadt Lengerich“ über die Aufnahme zu entscheiden. Eine Verpflichtung zum Ausfüllen des Kriterienkatalogs und zum Erbringen der erforderlichen Nachweise besteht nicht. Die Stadt Lengerich als zuständiger Schulträger weist allerdings darauf hin, dass der Kriterienkatalog bei einem Anmeldeüberhang als Grundlage für die Aufnahme von Kindern in die Betreuung der verlässlichen Schulzeit herangezogen wird. Unvollständige Kriterienkataloge ohne entsprechende Nachweise werden für das Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt und mit 0 Punkten bewertet.

Name des Kindes:			
Schule:			
	Kriterium	Punkte	Zutreffendes ankreuzen
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Vollzeit oder in Ausbildung	8	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Beide Elternteile berufstätig Vollzeit	6	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Teilzeit	5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Beide Elternteile berufstätig Voll- und Teilzeit	5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Alleinerziehender Elternteil nicht berufstätig	2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Ein gemeinsam erziehender Elternteil nicht berufstätig	1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
soziale Integration	Kind hatte im letzten Jahr bereits einen Platz in der verlässlichen Schulzeit dieser Schule	5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Kind hatte vor Schulwechseln einen Betreuungsplatz in der verlässlichen Schulzeit	2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflege-bedürftigen Familienmitglied (§§ 61 Abs. 1 SGB II oder 36 f SGB XI)	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Geschwisterkind wird bereits in der verlässlichen Schulzeit betreut	2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Bedarf an Sozialkontakten, mangelnde Spracherfahrung (in besonderen Fällen)	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Soziale Gründe (familiär, Jugendamt etc.) (in besonderen Fällen)	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	In Warteliste für ein Jahr vorgemerkt	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

	In Warteliste für zwei Jahre vorgemerkt	6	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Härtefallregelungen	Härtefall (s.u.)	9	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<p>Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessensentscheidung wird einvernehmlich zwischen Maßnahmenträger, Schulverwaltung und der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht. Sie entscheidet abschließend über die Aufnahme. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. soziale Benachteiligung der Kinder) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden.</p>			

Ich/Wir bestätige/n, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir/uns ist bewusst, dass meinem Kind/meinen Kindern bei bewusster Angabe falscher Kriterien die Aufnahme in die Betreuung der verlässlichen Schulzeit versagt werden kann. Entsprechende Nachweise füge ich diesem Schreiben bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r